

8. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 04.12.2018 folgende 8. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde vom 01.01.2006 beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde vom 01.01.2006 in der Fassung der 7. Änderung vom 14.12.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. Stadtlinie

Sozialpassinhaber haben für die Nutzung der Stadtlinie folgende Fahrpreise zu entrichten:

- Einzelfahrt 0,50 €
- Wochenkarte für Schüler 3,00 €

Artikel 2

Die 8. Änderung der Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Luckenwalde, den

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin